



Good Food, Good Life



Einladung zur Generalversammlung 2015 der Nestlé AG

**148. ordentliche Generalversammlung**  
Donnerstag, 16. April 2015 um 14.30 Uhr in Beaulieu Lausanne,  
Avenue des Bergières 10, 1004 Lausanne, Schweiz

# Inhaltsverzeichnis

---

Brief des Präsidenten	<b>3</b>
Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	<b>6</b>
Zutrittskarten, Vollmachterteilung, Dokumentation	<b>14</b>

Zur Information

# Brief des Präsidenten

---

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

An erster Stelle möchte ich die starken Ergebnisse würdigen, die unsere Konzernleitung unter der Führung unseres CEO Paul Bulcke in einem anhaltend volatilen Umfeld erzielt hat. Trotz zahlreichen externen Herausforderungen hat unser Unternehmen erneut in allen Geschäftsbereichen ein solides Wachstum erreicht, seine Margen verbessert und den nachhaltigen Gewinn pro Aktie erhöht. Zudem wurden entscheidende Schritte eingeleitet, um unsere Nutrition, Gesundheit und Wellness Strategie zu fördern und sicherzustellen, damit wir die Zukunft auf solider Basis in Angriff nehmen können.

An unserer kommenden Generalversammlung werden wir die Gelegenheit haben, uns bei Frau Titia de Lange und Herrn Rolf Hänggi zu bedanken, die sich beide nach vielen Jahren hochgeschätzter Dienste für unser Unternehmen aus dem Verwaltungsrat zurückziehen werden. Frau de Lange bereicherte den Verwaltungsrat seit 2010 mit ihrem wertvollen Fachwissen als hoch renommierte Wissenschaftlerin und war viele Jahre Mitglied des Nestlé Nutrition Council. Herr Hänggi diente dem Verwaltungsrat mit seiner umfangreichen Finanzexpertise und stand seit 2004 dem Kontrollausschuss und von 2005 bis 2008 dem Finanzausschuss des Konzerns vor. Seit 2005 war er zudem Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und Vize-Präsident des Verwaltungsrats.

Wir werden Ihnen alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr vorschlagen, wie es das revidierte schweizerische Recht verlangt.

Zusätzlich werden wir Ihnen drei neue Kandidaten zur Wahl in den Verwaltungsrat präsentieren.

Frau Ruth Khasaya Oniang'o war Professorin für Nahrungswissenschaft und Ernährung an der Jomo Kenyatta University of Agriculture and Technology, Nairobi, Kenia, und ist ausserordentliche Professorin für Nutrition an der Tufts Universität in den USA. Sie ist zudem Gründerin und Executive Director des Rural Outreach Program Kenya, sowie Gründerin und Herausgeberin des African Journal of Food, Agriculture, Nutrition and Development. Mit ihrem grossen Fachwissen über Ernährungssicherheit und ihrem besonderen Engagement für die Mutter-Kind-Gesundheit wird sie einen bedeutenden Beitrag zu den Kenntnissen des Verwaltungsrats in den Bereichen Wissenschaft und Nutrition leisten.

Herr Patrick Aebischer ist Präsident der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) und ausserdem Professor in Neurowissenschaften und Direktor des Neurodegenerative Disease Research Laboratory am Brain Mind Institute EPFL. Er dient im Verwaltungsrat der Lonza Group AG. Mit seinen weitreichenden wissenschaftlichen Kenntnissen und Geschäftserfahrungen wird er die Kenntnisse des Verwaltungsrats vor allem in den Bereichen der wissenschaftlichen Entwicklungen und der Gesundheit stärken.

Herr Renato Fassbind war Chief Financial Officer der ABB AG und Chief Executive Officer der Diethelm Keller Holding AG. Danach war er bei der Credit Suisse Group AG als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung tätig. Zurzeit ist Renato Fassbind

---

Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Re AG, der Kühne + Nagel International AG sowie der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde. Mit seiner langjährigen Erfahrung und seinem weitreichenden finanziellen Hintergrund wird er die Finanz-Kompetenzen des Verwaltungsrats bereichern. Im Falle seiner Wahl wird er dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrats vorsitzen.

Sobald die Wahl aller Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt ist, werden wir Ihnen den Präsidenten und die Mitglieder des Vergütungsausschusses separat zur Wahl vorschlagen. Damit werden wir dem neuen Gesetz nach Sinn und Buchstabe gerecht.

Im vergangenen Jahr haben Sie mit grosser Mehrheit der Revision unserer Statuten zugestimmt, um das neue Gesetz umzusetzen. Wir hatten diese Revision ein Jahr vor Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist beantragt, um für Rechtssicherheit zu sorgen und unserem eigenen Anspruch, im Bereich der Corporate Governance eine führende Rolle in der Schweiz zu spielen, gerecht zu werden. Kürzlich wurde Nestlé vom Ethical Boardroom Magazine für die «Beste Corporate Governance in Europa 2015» ausgezeichnet.

Dieses Jahr werden Sie erstmals die Gelegenheit haben, verbindlich über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung abzustimmen. Das schweizerische Recht gewährt den Aktionären dieses einzigartige Mitspracherecht bei der Vergütung, das in keinem anderen Land existiert. Indem wir einen prospektiven Ansatz bei der Genehmigung der Vergütung verfolgen, sorgen wir für maximale Transparenz und Fairness unseren Aktionären gegenüber und bewahren gleichzeitig die Stabilität, die für die Konkurrenzfähigkeit unseres Unternehmens erforderlich ist. Da wir zudem umfassender Rechenschaft verpflichtet sind, werden Sie nächstes Jahr rückwirkend über die effektiv ausbezahlte Vergütung abstimmen und diese mit den in diesem Jahr angenommenen Vergütungsbudgets vergleichen können. Aus diesem Grund haben wir in unseren Statuten freiwillig die Verpflichtung beibehalten, unseren Vergütungsbericht den Aktionären jedes Jahr rückwirkend zu einer Konsultativabstimmung vorzulegen, was auch den weltweiten «best practices» entspricht.

Bei der Umsetzung des neuen Rechts haben wir die neuen schweizerischen «best practices» mit international empfohlenen Governance-Praktiken kombiniert und damit sowohl den Erwartungen unserer schweizerischen als auch unserer internationalen Aktionäre Rechnung getragen. Rund drei Viertel aller Schweizer Unternehmen haben unseren Ansatz übernommen. Es ist zentral, dass die Schweizer Gesetzgebung – bereits die strengste der Welt, und erneut in Revision – diese Flexibilität bewahrt, um die Rechtssicherheit und Konkurrenzfähigkeit der Schweiz und der hiesigen Unternehmen sicherzustellen. Schweizer Unternehmen sind jetzt vor allem darauf angewiesen, dass dieser erst vergangenes Jahr eingeführte gesetzliche Rahmen, den sie ihren Investoren auf der ganzen Welt kürzlich erklären mussten, stabil bleibt. Die Rechtssicherheit – traditionell eine Stärke der Schweiz – verlangt dies.

Die neue Gesetzgebung hat sich bereits massgeblich auf die Governance von Schweizer Unternehmen ausgewirkt. Ich habe einige der beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen bereits im vergangenen Jahr angesprochen. Die Schweiz ist heute mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Was «best practices» im Bereich der Corporate

---

Governance anbelangt, zählt sie allerdings weltweit bereits zu den Vorreitern, und jeglicher angebliche zusätzliche Regulierungsdruck findet seinen Ursprung einzig in der Schweiz.

Der neue gesetzliche Rahmen hat unseren Aktionären neue Kompetenzen und Verantwortung verliehen. Wir fordern Sie auf, Ihre Stimmrechte wahrzunehmen, und bieten Ihnen die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter nicht nur schriftlich, sondern auch über das Internet Instruktionen zu erteilen. Zudem haben wir die Kommunikation mit unseren Aktionären erneut verstärkt, da wir einer langfristigen, nachhaltigen Wertschöpfung verpflichtet sind, wie in unseren Statuten festgehalten ist. Wir können langfristig nur Wertschöpfung für unsere Aktionäre erzielen, wenn wir auch für die Gesellschaft Mehrwert schaffen.

Einmal mehr möchte ich Ihnen für Ihr Vertrauen danken. Ich freue mich, Sie am 16. April 2015 in Lausanne begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Brabeck-Letmathe  
Präsident des Verwaltungsrats

## 1 **Geschäftsbericht 2014**

### 1.1 **Jahresbericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2014; Berichte der Revisionsstelle**

*Antrag*

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2014

### 1.2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014**

*Antrag*

Zustimmung zum Vergütungsbericht 2014 (Konsultativabstimmung)

*Erläuterungen*

In Übereinstimmung mit unserer etablierten Praxis, welche 2014 von den Aktionären in den Statuten der Nestlé AG verankert wurde, legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2014 zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht ist Teil des Berichts zur Corporate Governance, der im Geschäftsbericht enthalten ist. Er ist im Internet abrufbar ([www.nestle.com/investors/publications](http://www.nestle.com/investors/publications)) oder beim Aktienbüro in Cham erhältlich.

## 2 **Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

*Antrag*

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

## 3 **Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG**

*Antrag*

### **Verfügbare Gewinn gemäss Bilanz**

Vortrag aus dem Jahr 2013	CHF	536 179 231
Reingewinn des Geschäftsjahres 2014	CHF	11 500 096 775
	CHF	<u>12 036 276 006</u>

### **Beantragte Verwendung**

Dividende für 2014, CHF 2.20 pro Aktie auf 3 199 349 195 Aktien <sup>1</sup>	CHF	<u>7 038 568 229</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>4 997 707 777</u>

<sup>1</sup> Abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sind (17. April 2015). Auf von der Nestlé-Gruppe gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt. Der entsprechende Betrag wird der Spezialreserve zugewiesen.

---

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.20 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.43 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 17. April 2015. Ab dem 20. April 2015 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 22. April 2015 ausbezahlt.

## **4 Wahlen**

### **4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

#### *Antrag*

Individuelle Wiederwahl der Herren Peter Brabeck-Letmathe, Paul Bulcke, Andreas Koopmann, Beat Hess, Daniel Borel, Steven G. Hoch, von Frau Naina Lal Kidwai, Herrn Jean-Pierre Roth, Frau Ann M. Veneman, Herrn Henri de Castries und Frau Eva Cheng als Mitglieder des Verwaltungsrats (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

#### *Erläuterungen*

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 wählten die Aktionäre alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr gemäss den im Jahr 2014 angenommenen Statuten. Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder läuft somit bei Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2015 ab.

Herr Rolf Hänggi und Frau Titia de Lange stellen sich nicht für eine weitere Wiederwahl zur Verfügung. Herr Rolf Hänggi hat die für den Nestlé Verwaltungsrat festgelegte Altersgrenze erreicht. Herr Hänggi trat dem Verwaltungsrat 2004 bei; seit 2005 diente er als Vize-Präsident. Er war Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und seit 2004 Vorsitzender des Kontrollausschusses; von 2005 bis 2008 war er auch Vorsitzender des Finanzausschusses. Frau Titia de Lange gehört dem Verwaltungsrat seit 2010 an. Sie stellt sich aus persönlichen Gründen nicht zu einer weiteren Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Hänggi und Frau de Lange für ihre hochgeschätzten Dienste während all dieser Jahre.

Gemäss den Nestlé-Statuten beantragt der Verwaltungsrat, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Gesellschaft äusserst wertvolle Dienste erwiesen haben, individuell als Verwaltungsräte wiederzuwählen:

- 4.1.1 Herrn Peter Brabeck-Letmathe, österreichischer Staatsangehöriger, geboren 1944, ehemaliger CEO (Delegierter des Verwaltungsrats) der Nestlé AG, Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Nominationsausschusses. Als Vertreter der Nestlé AG dient er als Vize-Präsident der L'Oréal S.A., Frankreich. Peter Brabeck-Letmathe ist ausserdem Präsident der Delta Topco, Jersey, und Mitglied des Verwaltungsrats der Exxon Mobil Corporation, USA.

- 
- 4.1.2 Herrn Paul Bulcke, belgischer Staatsangehöriger, geboren 1954, CEO der Nestlé AG, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG, Schweiz.
- 4.1.3 Herrn Andreas Koopmann, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1951, Vize-Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nominationsausschusses, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Vergütungsausschusses. Er dient auch als Präsident des Verwaltungsrats der Georg Fischer AG, Schweiz, und ist Verwaltungsratsmitglied der Credit Suisse Group, Schweiz, sowie der CSD Gruppe, Schweiz.
- 4.1.4 Herrn Beat Hess, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1949, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und Vorsitzender des Vergütungsausschusses. Er dient auch als Vize-Präsident des Verwaltungsrats der Holcim AG, Schweiz, und der Sonova Holding AG, Schweiz, und war Group Legal Director und Mitglied der Konzernleitung von Royal Dutch Shell plc, Den Haag, Niederlande.
- 4.1.5 Herrn Daniel Borel, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1950, Mitglied des Vergütungsausschusses. Er ist Mitbegründer und Mitglied des Verwaltungsrats der Logitech International S.A., Schweiz.
- 4.1.6 Herrn Steven G. Hoch, amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Mitglied des Nominationsausschusses. Er ist CEO der Highmount Capital, LLC, USA.
- 4.1.7 Frau Naina Lal Kidwai, indische Staatsangehörige, geboren 1957, Mitglied des Kontrollausschusses. Sie ist die Präsidentin der Gruppe der HSBC-Gesellschaften in Indien sowie Group General Manager der HSBC, zudem Mitglied des Verwaltungsrats der HSBC Asia Pacific.
- 4.1.8 Herrn Jean-Pierre Roth, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1946, Mitglied des Vergütungsausschusses. Er dient als Präsident des Verwaltungsrats der Genfer Kantonalbank, Schweiz, ist Verwaltungsratsmitglied der Swatch Group AG, Schweiz, und der Swiss Re AG, Schweiz. Er ist ehemaliger Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank.
- 4.1.9 Frau Ann M. Veneman, amerikanische Staatsangehörige, geboren 1949, Mitglied des Nominationsausschusses. Sie dient ebenfalls als Verwaltungsratsmitglied der Alexion Pharmaceuticals, Inc., USA, und war US-Landwirtschaftsministerin und Direktorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen.



- 
- 4.1.10 Herrn Henri de Castries, französischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Mitglied des Kontrollausschusses. Er dient als Verwaltungsratspräsident und CEO der AXA-Gruppe, Frankreich.
- 4.1.11 Frau Eva Cheng, chinesische Staatsangehörige, geboren 1952. Sie ist Verwaltungsratsmitglied der Trinity Limited und der Haier Electronics Group Co. Ltd., beide in Hong Kong, China, kotiert, sowie der Amcor Ltd., die in Australien kotiert ist. Sie ist ehemalige Corporate Executive Vice President der Amway Corporation, verantwortlich für die asiatischen Märkte, und Executive Chairman der Amway China Co. Ltd.

Für nähere Angaben zu den Kandidaten und deren Qualifikationen wird auf die Biographien im Bericht zur Corporate Governance 2014 oder im Internet verwiesen ([www.nestle.com/investors/corporate-governance/management/boardofdirectors](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/management/boardofdirectors)).

## 4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

### *Antrag*

Individuelle Wahl von Frau Ruth Khasaya Oniang'o und der Herren Patrick Aebischer und Renato Fassbind als Mitglieder des Verwaltungsrats (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

### *Erläuterungen*

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Kandidaten als Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen:

- 4.2.1 Frau Ruth Khasaya Oniang'o, kenyanische Staatsangehörige, geboren 1946, war Professorin für Nahrungswissenschaft und Ernährung an der Jomo Kenyatta University of Agriculture and Technology, Nairobi, Kenia, und ist ausserordentliche Professorin für Nutrition an der Tufts Universität in den USA. Sie ist zudem Gründerin und Executive Director des Rural Outreach Program Kenya, sowie Gründerin und Herausgeberin des African Journal of Food, Agriculture, Nutrition and Development. Sie publizierte viel zu Haushaltskost und Ernährungssicherheit, Ernährung von Frauen und Gesundheit von Kindern. Ruth Khasaya Oniang'o ist ehemaliges Mitglied des kenianischen Parlaments, und arbeitet in ländlichen Entwicklungsprojekten mit Schwerpunkt auf von Frauen betriebenen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben. Sie ist gegenwärtig Mitglied des Nestlé CSV Councils. Mit ihrem grossen Fachwissen über Ernährungssicherheit und ihrem besonderen Engagement für die Mutter-Kind-Gesundheit wird Ruth Khasaya Oniang'o einen bedeutenden Beitrag zu den Kenntnissen des Verwaltungsrats in den Bereichen Wissenschaft und Nutrition leisten.

- 
- 4.2.2 Herrn Patrick Aebischer, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954, ist seit 2000 Präsident der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL). Er ist ausserdem Professor in Neurowissenschaften und Direktor des Neurodegenerative Disease Research Laboratory am Brain Mind Institute EPFL. Patrick Aebischer dient im Verwaltungsrat der Lonza Group AG und ist Vorsitzender des Beirats des Novartis Venture Funds. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Patrick Aebischer mit seinen weitreichenden wissenschaftlichen Kenntnissen und Geschäftserfahrungen, besonders in Bezug auf Start-ups, die Kenntnisse des Verwaltungsrats vor allem in den Bereichen der wissenschaftlichen Entwicklungen und der Gesundheit stärken wird.
- 4.2.3 Herrn Renato Fassbind, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1955, war von 1997 bis 2002 Chief Financial Officer der ABB AG und von 2002 bis 2004 Chief Executive Officer der Diethelm Keller Holding AG. Von 2004 bis 2010 war er bei der Credit Suisse Group AG als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung tätig. Zurzeit ist Renato Fassbind Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swiss Re AG, Vorsitzender von dessen Revisionsausschuss und Mitglied von dessen Vergütungsausschuss. Er ist ausserdem Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG sowie der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Renato Fassbind mit seiner langjährigen Erfahrung und seinen weitreichenden finanziellen Fachkenntnissen die Finanz-Kompetenzen des Verwaltungsrats bereichern wird. Im Falle seiner Wahl wird er dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrats vorsitzen.

Für nähere Angaben zu den Kandidaten sowie deren Qualifikationen und gegenwärtigen Mandaten wird auf die Biographien im Internet verwiesen ([www.nestle.com/investors/corporate-governance/management/boardofdirectors](http://www.nestle.com/investors/corporate-governance/management/boardofdirectors)).

#### **4.3 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

##### *Antrag*

Wahl von Herrn Peter Brabeck-Letmathe als Präsident des Verwaltungsrats (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

##### *Erläuterungen*

Die Aktionäre haben Herrn Peter Brabeck-Letmathe an der ordentlichen Generalversammlung 2014 für eine Amtsdauer von einem Jahr zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Der Verwaltungsrat schlägt vor, Herrn Peter Brabeck-Letmathe, welcher der Gesellschaft über Jahre hinweg äusserst wertvolle Dienste erwiesen hat, als Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

---

#### **4.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

##### *Antrag*

Individuelle Wahl der Herren Beat Hess, Daniel Borel, Andreas Koopmann und Jean-Pierre Roth als Mitglieder des Vergütungsausschusses (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

##### *Erläuterungen*

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre das erste Mal über die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses ab und wählten die Herren Beat Hess, Daniel Borel, Andreas Koopmann und Jean-Pierre Roth als Mitglieder. Der Verwaltungsrat schlägt die individuelle Wiederwahl folgender Kandidaten für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor. Im Falle seiner Wahl wird Herr Beat Hess zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt werden.

4.4.1 Herrn Beat Hess

4.4.2 Herrn Daniel Borel

4.4.3 Herrn Andreas Koopmann

4.4.4 Herrn Jean-Pierre Roth

#### **4.5 Wahl der Revisionsstelle**

(Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe)

##### *Antrag*

Wiederwahl von KPMG AG, Zweigniederlassung Genf (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

#### **4.6 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

##### *Antrag*

Wahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Boulevard de Pérolles 7, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

##### *Erläuterungen*

Gemäss den Statuten der Nestlé AG beantragt der Verwaltungsrat die Wahl der Kanzlei Hartmann Dreyer zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

---

## **5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

An der Generalversammlung 2014 haben die Aktionäre die Statuten der Nestlé revidiert und gemäss neuem schweizerischen Gesellschaftsrecht eine jährliche und gesonderte Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung durch die Generalversammlung in die Statuten aufgenommen.

### **5.1 Vergütung des Verwaltungsrats**

#### *Antrag*

Vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, einer Gesamtvergütung für die 13 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 11 Millionen, wovon CHF 4,3 Millionen in bar, CHF 6,2 Millionen in Nestlé AG Aktien, welche für einen Zeitraum von 3 Jahren gesperrt sind (im Wert um 16% diskontiert, um der Sperrfrist von 3 Jahren Rechnung zu tragen), und CHF 0,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen

#### *Erläuterungen*

Es wird auf den beiliegenden Bericht des Verwaltungsrats zu den Anträgen betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verwiesen.

### **5.2 Vergütung der Konzernleitung**

#### *Antrag*

Vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, einer maximalen Gesamtvergütung für die 14 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats, von CHF 60 Millionen, wovon CHF 15 Millionen als Grundgehalt, CHF 20 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf Erreichung des maximalen Zielwerts; für den Delegierten des Verwaltungsrats im Umfang jener 50%, welche in gesperrten Nestlé AG Aktien ausgerichtet werden, im Wert um 16% diskontiert), CHF 16 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Fair Value bei der Zuteilung), CHF 5,5 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 3,5 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben

#### *Erläuterungen*

Es wird auf den beiliegenden Bericht des Verwaltungsrats zu den Anträgen betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verwiesen.

---

## 6 Kapitalherabsetzung

### *Antrag*

Vernichtung von 36400000 Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, und Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 3640000

Artikel 3 der Statuten soll neu wie folgt gefasst werden:

«Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 318840000 (dreihundertachtzehn Millionen achthundertvierzigtausend Schweizer Franken), eingeteilt in 318840000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.»

### *Erläuterungen*

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 36400000 Aktien, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von CHF 8 Milliarden, welches am 25. August 2014 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert wurde, bis zum 4. Februar 2015 zurückgekauft wurden. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der oben erwähnten 36400000 Aktien herabzusetzen.

In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien bedarf der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts. Der Schuldendruck wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

## **Zutrittskarten**

Stimmberechtigt sind nur die am 9. April 2015 um 12.00 Uhr mittags (MESZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien.

Allen am 26. März 2015 eingetragenen stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung automatisch zugestellt. Zutrittskarten können die Aktionäre bis spätestens 9. April 2015 beim Aktienbüro der Gesellschaft in Cham mittels des beiliegenden Dokuments «Bestellung einer Zutrittskarte/Individualvollmacht» bestellen.

Stimmberechtigte Aktionäre, die nach dem 27. März 2015 und bis 9. April 2015 um 12.00 Uhr mittags (MESZ) ins Aktienregister eingetragen werden und die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre Zutrittskarte beim Aktienbüro der Gesellschaft anzufordern. Nur Aktionäre oder ihre ordnungsgemäss bestellten Vertreter sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.

## **Vollmachterteilung**

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Boulevard de Pérolles 7, 1701 Freiburg, Schweiz, zu bevollmächtigen. Für eine individuelle Vollmachterteilung benützen Sie bitte das beiliegende Dokument «Bestellung einer Zutrittskarte/Individualvollmacht»; für eine Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter benützen Sie bitte das beiliegende Dokument «Vollmacht und Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter». Das entsprechende Dokument ist mit dem passenden Briefumschlag an das Aktienbüro der Gesellschaft in Cham oder direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden.

Sie haben alternativ die Möglichkeit, Ihre Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu übermitteln. Wenn Sie diesen Weg wählen, bitten wir Sie, via [www.sherpany.com/nestle](http://www.sherpany.com/nestle) auf die elektronische Plattform «Sherpany» zu gehen und den dortigen Instruktionen zu folgen.

## **Dokumentation**

In der Beilage erhalten Sie die Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2014. Diese vermittelt Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2014 der Nestlé AG sowie der Nestlé-Gruppe. Falls Sie detailliertere Informationen zu den Finanzergebnissen und unseren verschiedenen Geschäftsaktivitäten wünschen, laden wir Sie ein, den vollständigen Geschäftsbericht 2014 (einschliesslich Bericht zur Corporate Governance und Vergütungsbericht 2014) zu bestellen. Kreuzen Sie dazu einfach das entsprechende Feld auf dem beiliegenden Dokument «Bestellung einer Zutrittskarte/Individualvollmacht» an und retournieren Sie dieses. Möchten Sie den Halbjahresbericht Januar–Juni 2015, der im August 2015 veröffentlicht wird, ebenfalls erhalten, bitten wir Sie, auch dies mittels Ankreuzen des entsprechenden Felds auf demselben Dokument zu vermerken. Diese Publikationen sind jeweils auch auf unserer Internetseite

---

([www.nestle.com/investors/publications](http://www.nestle.com/investors/publications)) einsehbar. Des Weiteren liegt der Geschäftsbericht 2014, beinhaltend die Jahresrechnung der Nestlé AG, die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe sowie die Berichte der Revisionsstelle, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ab 17. März 2015 am Sitz der Nestlé AG an der Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey, Schweiz, auf.

Wir bitten Sie, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach 665, 6330 Cham, Schweiz, Telefon +41 41 785 20 20, Fax +41 41 785 20 24 oder per E-Mail an [shareregister@nestle.com](mailto:shareregister@nestle.com) zu richten.

Nestlé AG  
Der Verwaltungsrat

Cham und Vevey (Schweiz), 17. März 2015

Zur Information

---

Zur Information

